

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Hiddenhausen
für das Haushaltsjahr 2009

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW S. 380), hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen mit Beschluss vom 05.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.874.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.171.500 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.326.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.571.900 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.126.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.635.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
500.000 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
3.297.300 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 192 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 381 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 403 v.H.

§ 7

Beamtinnen und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in eine höhere Planstelle eingewiesen werden, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.02.2005 (GV.NRW S. 154) vorliegen.

Hiddenhausen, 06.02.2009

gez. Rolfsmeyer
Bürgermeister

gez. Schnitker
Schriftführerin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford mit Schreiben vom 24.02.2009 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, vom 23.03. bis 30.03.2009 im Zimmer Nr. 207 und im Anschluss in der Information öffentlich aus und kann ergänzend ab April 2009 über die Internetseite der Gemeinde, www.hiddenhausen.de, eingesehen werden.

Hiddenhausen, 17.03.2009

Rolfsmeyer
Bürgermeister